

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.12.2016
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.15

Herstellung des Einvernehmens gem. § 11 a KiFöG LSA für die Kita "Christliches Kinderhaus" mit 2 Standorten des CVJM e.V.

Vorlage: BV-StRQ/065/16

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Oberbürgermeister zu ermächtigen:

1. das Einvernehmen der Welterbestadt Quedlinburg zu den in Anlage 1 – 2 beigefügten „Entgeltvereinbarungen 2016“ nach § 11 a KiFöG LSA zwischen dem örtlichen Träger der Jugendhilfe und dem CVJM e.V. für die Kindertageseinrichtung „Christliches Kinderhaus“ mit seinen zwei Standorten in der Brühlstraße 2 sowie im Neuen Weg 22/23 unter Berücksichtigung der in der Begründung stehenden Maßgaben zu erteilen.
2. dem Investitionsvorhaben des CVJM zur Errichtung eines kleinen Spielplatzes am Standort Neuer Weg 22/23 noch vor Abschluss der Entgeltkalkulation 2017 zuzustimmen.

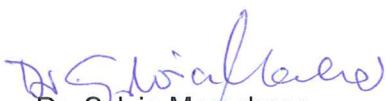
ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.


Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg




Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg